



Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Die OeMAG ist die vom Staat mit der Abwicklung der Ökostromförderung beauftragte Stelle. Die OeMAG kann Ihren Sonnenstrom auch dann abnehmen (Überschusseinspeisung), wenn für die Ökostromanlage keine Förderung beansprucht wurde.

Voraussetzungen:

1. **Netzzugangsvertrag** mit einem Netzbetreiber (z.B. Wienstrom, EVN, Eisenhuber etc.) und dann
2. die **Anerkennung als Ökostromanlage nach § 7 Ökostromgesetz** bei der Reg. Sie werden dann in einigen Wochen einen **Bescheid** von der Reg. erhalten.
3. Reichen Sie danach diesen Bescheid und einen (Förder-)Antrag bei uns, der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom, ein. Sie erhalten sodann einen **Vertrag zur Vergütung von Ökostrom zum Marktpreis als Überschusseinspeiser** von uns.
4. Bauen Sie Ihre Anlage und lassen Sie sich von Ihrem Netzanbieter **nach Fertigstellung einen Zähler** montieren. Das Datum der Inbetriebnahme der Anlage wird uns vom Netzbetreiber übermittelt.

Der Marktpreis ist ein Basispreis, der jedes Quartal neu berechnet und auf den Seiten der e-control veröffentlicht wird. Abzüglich der sog. Ausgleichsenergieaufwendungen der OeMAG von 0,091 Cent ergibt sich jener Tarif, den der Marktpreiskunde ausbezahlt erhält.

Siehe http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/OKO/MARKTPREIS

Als Marktpreiskunde und Überschuss-Einspeiser haben Sie jederzeit die Möglichkeit unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten Ihren Vertrag bei der OeMAG zu kündigen, um ein vielleicht besseres Angebot kurzfristig annehmen zu können.

Förderanträge finden Sie hier: http://www.oem-ag.at/green_energy/Foerderantrag/index.html

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Palais Liechtenstein, Alserbachstraße 14-16, 1090 Wien

Tel: +43-05 787 66 10

Fax: +43-05 787 66 99

Sitz Wien, FH 280453g, Handelsgericht Wien

kundenservice@oem-ag.at

www.oem-ag.at - **Saubere Energie für eine sichere Zukunft**